



Bildungs- und Erziehungsplan

**Einrichtungsspezifische
Schwerpunkte und Ausrichtungen**

Naturkindertagesstätte Entenfangwichtel

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim

50389 Wesseling-Berzdorf
Falkenweg 1
Telefon: 02232/1507432
E-Mail: naturkindergarten@awo-bm-eu.net
www.awo-bm-eu.de

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	April 2026
Simon Lerosé	Verena Hütten	Christina Merten-Walter	5.0	Entenfangwichtel 1/20

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1 Angaben zum Träger
 - 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet
 - 1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung
 - 1.4 Raumkonzept
 - 1.5 Öffnungszeiten
 - 1.6 Wochenablauf
 - 1.7 Tagesstruktur
2. Pädagogische Ausrichtung und Schwerpunkte
 - 2.1 Natur als Erfahrungsraum
 - 2.2 Projektarbeit
 - 2.3 Inklusion
 - 2.4 Partizipation
 - 2.5 Beschwerden von Kindern
 - 2.6 Alltagsintegrierte Sprachbildung
 - 2.7 Gesunde Ernährung
 - 2.8 Beobachtungsphase
 - 2.9 Letztes Kitajahr
3. Regelmäßige Angebote
4. Zusammenarbeit mit Familien vor Ort
5. Kooperation mit Grundschulen vor Ort
6. Kooperation mit anderen Institutionen
7. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
8. Medienbildung
 - 8.1 Kita-App
9. Sexualpädagogik
10. Kinderschutzkonzept

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	April 2026
Simon Lerosé	Verena Hütten	Christina Merten-Walter	5.0	Entenfangwichtel 2/20

1. Beschreibung der Einrichtung

1.1 Angaben zum Träger

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.

Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt.

Der AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit mehr als 50 Kitas unter seiner Trägerschaft.

Der Regionalverband unterhält Kindertagesstätten in:

- Bedburg
- Bergheim
- Elsdorf
- Erftstadt
- Frechen
- Hürth
- Kerpen
- Wesseling
- Mechernich
- Hellenthal
- Euskirchen

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter www.awo-bm-eu.de

1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet

Die Natur-Kindertagesstätte „Entenfangwichtel“ liegt im Stadtteil Berzdorf in Wesseling. In der Einrichtung wird eine Gruppe von 20 Kindern im Elementarbereich, der Altersgruppe zwischen drei und sechs Jahren, betreut. Die Aufnahme erfolgt über den Kita-Navigator der Stadt. Die Kindertageseinrichtung wird durch das Naturschutzgebiet „Am Entenfang“ umgeben. Dieser Rahmen bietet den Kindern vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten in der naturnahen Umgebung. Die Kinder haben hier die Möglichkeit, die Natur mit allen Sinnen zu entdecken. Bei den „Entenfangwichteln“ bedeutet das, im Miteinander den Entenfang kennenzulernen. In dem Naturerholungsgebiet gibt es Seen, Graswiesen, kleine Waldstücke und Spielplätze im Grünen zu entdecken.

1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung

Die personelle Besetzung der Kindertageseinrichtung basiert auf der gesetzlichen Grundlage des Kinderbildungsgesetzes des Landes NRW.

Das pädagogische Team besteht aus einem Einrichtungsleiter, zwei Mitarbeitenden mit Fachkraftstunden, einer Erzieherin in der Ausbildung, einer Ergänzungskraft, einer Kita-Helferin, einer Hauswirtschaftliche Hilfe in der Küche, einem ehrenamtlichen Mitarbeiter und Praktikant*innen. Planung und Durchführung der vielfältigen Aufgaben in der Kindertagesstätte werden nach Interessen und Stärken unter den Mitarbeitenden verteilt. Eine Reinigungskraft sorgt für hygienische Standards und das Außengelände wird regelmäßig von Gartenpersonal gepflegt.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	April 2026
Simon Lerosé	Verena Hütten	Christina Merten-Walter	5.0	Entenfangwichtel 3/20

1.4 Raumkonzept

Das Naturschutzgebiet am Entenfang ist namensgebend für die Naturkita „Entenfangwichtel“. Das Kita-Gelände fügt sich in die parkähnlichen Anlagen der Umgebung ein. Die vier grünen Container und das Außengelände sind harmonisch und übersichtlich aufgeteilt.

Nach dem Betreten des Kita-Geländes durch das Eingangstor befinden sich auf der linken Seite die vier Metallcontainer, die die Einrichtung bilden. Auf der rechten Seite ist das Außengelände. Diese sind mit einer Tür für den Fluchtweg und eine Fensterfront bestückt. Dadurch kann ausreichend Sonnenlicht eindringen, sodass wir ein Gleichgewicht zwischen natürlicher und künstlicher Beleuchtung den Kindern anbieten können. Eine kleine bepflasterte Fläche vor der Einrichtung ermöglicht das Hinstellen der verschiedenen Müllcontainern und bietet eine Parkmöglichkeit der privaten Fahrräder der Kinder und der Teammitglieder.

Die Einrichtung erstreckt sich fast über die ganze Länge des Gartens. Angrenzend befinden sich die Container des Abenteuerspielplatzes. Dieser gehört dem Jugendring der Stadt Wesseling. Fast am Ende unseres Gebäudes, zwischen beiden Einrichtungen, befindet sich unsere Eingangstür.

Draußen sind ein Matschhügel, ein Sandkasten, ein Barfußpfad mit verschiedenen Materialien, ein kleines Kräuterbeet, ein Balancierpfad aus Holz, einen Outlast Holzschrank mit großen Bausteinen, eine Matschanlage bestehend aus zwei „Tischen“ und eine selbstgebaute Matschküche. Dort befinden sich auch zwei Plastikkanister, die mit Wasser aus unserem Wasserschlauch befüllt werden können und für die Kinder frei zur Verfügung stehen.

Draußen, gegenüber der Eingangstür befindet sich eine gepflasterte Fläche mit acht Bänken, vier Tischen und ein Sonnensegel. Drei Hochbeete mit Erdbeeren, Blumen, verschiedenem Gemüse und Weintrauben verschönern die Fassade der Einrichtung. Beete und ein hoch gewachsener Baum über fast die ganze Länge des Zaunes sorgen für etwas Sichtschutz und ein angenehmes und natürliches Aussehen. Eine asphaltierte Fläche zwischen den Grünanlagen und den Containern der Einrichtung ermöglicht das Fahren von kindgerechten Fahrzeugen. Diese bestehen aus Dreirädern, Rollern und Laufräder. Eine Parkmöglichkeit wird in Form eines Fahrradgestells vor der Einrichtung angeboten.

Das Kita-Gelände ist von Bäumen umgeben, die Schatten spenden und als zuhause von verschiedenen Tieren benutzt werden, unter anderem von Eichhörnchen, Spechten und verschiedenen Vogelarten. In der fußläufigen Umgebung der Kita sind zwei Spielplätze und der Entenfang.

Nach Betreten der Einrichtung gelangt man in den Eingangsbereich. Dieser besteht aus einer einfachen, selbstgebauten Garderobe aus einem Holzbrett und Haken für Jacken und Rucksäcke. Bänke, die Platz für Schuhe und Hausschuhe anbieten, vervollständigen das Ganze. Auf der rechten Seite befindet sich eine Tür (grundsätzlich abgeschlossen), die zum Abenteuerspielplatz führt. Im Flur, auf der rechten Seite befinden sich zwei kleine Badezimmer für Kinder mit jeweils einer Toilette, einem Waschbecken und einem elektrischen Handtuchspender.

Am Ende des Flurs ist die Toilette für die Teammitglieder, die gleichzeitig als Abstellraum für Putzmittel und Verbrauchsmaterial benutzt wird.

Links gelangt man in den ersten Raum der Einrichtung. Links hinter der Tür findet eine Garderobenstange Platz mit den Matschsachen der Kinder. Innerhalb des Raumes, an der rechten Seite hinter dem Kühlschrank gibt es eine Küche ohne Herd und Backofen. Eine Arbeitsfläche, Hängeschränke und Schubladen ermöglichen das Verstauen von Besteck, Geschirr und anderem Material. Gegenüber der Küche befindet sich ein Mitarbeitendenpodest, höhenverstellbare Tische mit Rollen, Hocker und Stühle, verschiedene Regale und Schränke, die zur Lagerung verschiedener Spiel- und Bastelmaterialien zum Einsatz kommen. Einer der Tische wird als Mal- und Basteltisch benutzt. Eine Bauecke mit Bauteppich dient als Herzstück des Raumes. An den Wänden hängen ein großer Spiegel und ein Geburtstagskalender.

An der Fensterfront sind zwei kleine elektrische Heizkörper und ein Wagen zu finden, der aktuell hauptsächlich für die Lagerung von Stiefeln benutzt wird.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	April 2026
Simon Lerosé	Verena Hütten	Christina Merten-Walter	5.0	Entenfangwichtel 4/20

Wenn man durch die Tür in der Mitte der Einrichtung geht, befindet man sich im zweiten Raum. Links hinter der Tür findet ein hohes Regal Platz. Jedes Kind hat dort eine persönliche durchsichtige Kiste mit Deckel, wo sich Wechselsachen befinden. Auf der rechten Seite befindet sich ein kleiner höhenverstellbarer Tisch mit Rollen und zwei bis vier Hocker. Dort beschäftigen sich die Kinder gerne mit Brettspielen oder Puzzeln. Nebenan steht ein großes Regal, das außerdem als Abtrennung zu der ruhigeren Seite des Raumes dienen soll. Dahinter befindet sich ein Sofa, das verschiedenen Zwecke erfüllt: vorlesen, sich ausruhen oder schlafen. Das kann ebenfalls von den Mitarbeitenden benutzt werden, um Pause zu machen. Gegenüber liegen zwei große Teppiche für den Rollenspielbereich, eine etwas dickere Matte und eine Spielküche. Eine Schrank- und Regalfront, die von der Seite nicht zugänglich ist, bildet die Hinterseite des kleinen Büros.

Weitere Hocker, ein Stuhl für Erwachsene, ein Regal mit Kisten für die Wickelsachen und einen weiteren elektrischen Heizkörper vervollständigen die Ausstattung des Raumes.

1.5 Öffnungszeiten

Die Natur-Kita ist von montags bis freitags jeweils von 07:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Unter der Vorgabe des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) lassen sich Betreuungsverträge über 35 und 45 Stunden abschließen. Die Betreuungsplätze werden digital über den Kita-Navigator (Im Netz unter: <https://wesseling.kita-navigator.org>) geplant und vergeben. Die Stadt Wesseling vergibt die Plätze basierend auf den Angaben der Familien anhand von Richtlinien für die zentrale Platzvergabe.

35 Stunden Blocköffnung	montags bis freitags	07:00 – 14:00 Uhr 08:00 – 15:00 Uhr
35 Stunden Geteilt	montags bis freitags	07:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
45 Stunden	montags bis freitags	07:00-16:00 Uhr

Wir schließen unsere Einrichtung jährlich drei Wochen innerhalb der Schulsommerferien, sowie zwischen Weihnachten und Neujahr, für vier Konzeptionstage und an einem Betriebsausflug für das pädagogische Team. Insgesamt hat die Einrichtung ca. 26 Schließtage im Jahr.

Regelmäßig wird der Betreuungsbedarf der Familien abgefragt und möglicherweise angepasst.

Die Schließungszeiten werden den Eltern¹ rechtzeitig mitgeteilt.

Während der Schließungszeit im Sommer können die Eltern eine „Notbetreuung“ nur mit Bescheinigung des Arbeitgebers in unserer Partnereinrichtung „AWO Kita Tummelkiste“ beantragen, die sich ebenfalls in Berzdorf in unmittelbarer Nähe des Naturkindergartens befindet. Dies ist jedoch nur möglich, wenn beide Eltern frühzeitig eine schriftliche Bescheinigung einreichen, in denen eine Urlaubssperre für diesen Zeitraum bestätigt wird.

Bitte bedenken Sie auch, dass das Jugendamt für Kinder in Kindertagesstätten, mindestens einmal im Jahr eine 3- wöchige Erholungszeit, mindestens jedoch 2 Wochen am Stück vorsieht, in denen die Tageseinrichtung nicht besucht wird.

¹ Zur Vereinfachung des Lesens benutzen wir das Wort „Eltern“ anstatt „Personensorgeberechtigte“.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	April 2026
Simon Lerosé	Verena Hütten	Christina Merten-Walter	5.0	Entenfangwichtel 5/20

1.6 Wochenablauf

An vier Tagen in der Woche sieht das Konzept der Natur-Kindertagesstätte vor, das Gelände der Kita zu verlassen. Die gesamte Gruppe sucht dann einen der nah gelegenen Spielplätze auf, macht eine Wanderung oder sucht gezielt Erfahrungen in der Natur. Freitags bleibt die Gruppe auf dem Gelände. Auch an diesem Tag ist das Spielen im Außengelände der Kita vorgesehen.

Dienstags ist „Spielzeugtag“, hier dürfen die Kinder ein Spielzeug in die Kita mitbringen, welches in den Rucksack passt. An allen anderen Tagen dürfen die Kinder gerne ein Kuscheltier und / oder ein Buch mit in die Kita bringen.

Das Frühstück bringen die Kinder selbst in einer Brotdose mit. Die Kinder dürfen gerne Lebensmittel wie Obst, Gemüse, Brot oder Laugengebäck in der Brotdose haben. Süßigkeiten oder süßes Gebäck sind in den Brotdosen nicht erlaubt.

Am Freitag bietet die Kita morgens Müsli zum Frühstück an. Dabei wird verschiedenes Müsli, Obst, Joghurt und Milch in Buffetform angeboten.

1.7 Tagesstruktur

Unsere Kindertageseinrichtung ist ab 07:00 Uhr geöffnet und startet mit einem Freispiel. Im besten Fall werden die Kinder bis 09:45 in die Kindertagesstätte gebracht. Dies hat den Hintergrund, dass sich in bis dahin Spielgruppen und Strukturen gebildet haben, oder schon Angebote/Projekte gestartet sind. Für später eintreffende Kinder ist es dann schwieriger Anschluss an diese Gruppen zu finden. Da wir aber familienergänzend arbeiten, ist es uns genauso wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten, sich an Ihre und die Bedürfnisse Ihrer Kinder anpassen. Das heißt Ihnen steht es innerhalb der Buchungszeiten frei, wann Sie Ihr Kind bringen oder abholen. Für die Planung des Tages, wäre es für uns allerdings von Vorteil, wenn Sie spätere Bringzeiten oder frühe Abholzeiten im Vorfeld ankündigen. Ausnahmen gelten bei Ausflügen und bei Waldgruppen, hier ist es natürlich wichtig, dass alle gemeinsam pünktlich loskönnen.

Nach dem Ankommen bestimmen die freien Spielphasen das Leben in unserer Kita. Die Kinder haben die Möglichkeit über Spielraum, Zeit, Material und Spielpartner zu entscheiden und frei zu wählen. Von 07:00 Uhr bis ca. 09:30 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit zu frühstücken. Jedes Kind bringt eine Brotdose und eine Flasche von zu Hause mit. Diese finden dann im eigenen Rucksack im Garderobenfach Platz.

Die Tische, sowohl drinnen als auch Draußen, stehen zur Verfügung und die Kinder können selbständig entscheiden ob, wann und wieviel sie frühstücken möchten und vor allem, bei wem sie sitzen möchten.

Kurz vor 09:00 Uhr treffen sich die Kinder im Gruppenraum zum gemeinsamen Morgenkreis. Anhand einer Magnettafel als visuelle Unterstützung, wird die Tagesplanung besprochen und die Kinder können sich melden, um eins der verschiedenen Dienste für den Tag zu übernehmen.

Ab 09:30 Uhr machen wir uns bereit für den Ausflug zu einem Spielplatz, einer kleinen Wanderung oder die Suche nach einem Ort im Naturschutzgebiet, wo wir die Zeit verbringen können. Relativ oft und auf Wunsch der Kinder, nehmen wir unsere Rucksäcke mit den Brotdosen mit, damit wir auch unterwegs frühstücken können.

Zwischen 11:00 – 11:30 sind wir wieder zurück und die Vorbereitung des Mittagessens, das Decken der Tische und die letzte Spielphase mit eventuellen Angeboten fangen an.

Um 12:15 Uhr essen die Kinder gemeinsam zu Mittag.

Das Mittagessen, dass wir von der Firma DeliCarte geliefert bekommen, wird täglich aus Tiefkühlkomponenten bei uns im Konvektomat zubereitet.

Wir achten auf eine gesunde, ausgewogene Essensauswahl und auf eine entspannte, angenehme Atmosphäre während der Mahlzeit.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	April 2026
Simon Lerosse	Verena Hütten	Christina Merten-Walter	5.0	Entenfangwichtel 6/20

Nach dem Mittagessen und dem Abräumen, was die Kinder mit Hilfe der Mitarbeitenden selbstständig erledigen, beginnt die Ruhephase.

Ihr Kind entscheidet selbst, ob es an einem Angebot wie zum Beispiel Bilderbuchbetrachtung, Erzähltheater, Traumreise, Yoga oder ähnlichem teilnehmen möchte. Der Nachmittag gehört wieder den freien Spielphasen im Haus und sehr gerne der Bewegung und dem Spiel in unserem schönen Außenbereich. Zwischen 13:00 – 16:00 Uhr werden die Kinder abgeholt. Um 15:00 Uhr treffen sich die Kinder zum Snack. Hier werden in der Regel Obst und Gemüse gereicht.

2. Pädagogische Ausrichtung und Schwerpunkte

Ihr Kind ist der Mittelpunkt des Lebens in der Kita. Das Wohlergehen Ihres Kindes hat für uns höchste Priorität. Für unsere Arbeit in der Kita bedeutet das, in jedem Denken und Handeln beziehen wir die Würde Ihres Kindes ein und beachten die Wirkung auf seine Gefühlswelt. Unser pädagogischer Anspruch besteht darin, in der Kita eine Atmosphäre aus Vertrauen, Zuwendung und Wohlergehen zu schaffen. Wir sind Ihrem Kind gegenüber offen, ehrlich und verständnisvoll. Wir ermutigen ihr Kind dazu, sich demokratisch am Kita-Geschehen zu beteiligen. Wir zeigen ihrem Kind Grenzen auf und motivieren es dazu, selbst eigene Grenzen zu erkennen und zu verdeutlichen. Diese Grenzen geben Ihrem Kind den sicheren Rahmen, der Klarheit verschafft und Halt gibt.

2.1 Natur als Erfahrungsraum

Naturbegegnungen sind von zentraler Bedeutung für die kindliche Entwicklung. Durch den ständigen Aufenthalt in der Natur und durch die Begleitung der Pädagog*innen, gewinnt Ihr Kind Einblick in die Vielfalt der Arten und Lebensformen. Es lernt die heimische Flora und Fauna kennen, den Kreislauf der Natur und Leben zu erkennen. Das Verständnis für ökologische Zusammenhänge wird somit gefördert.

Unsere Umgebung bietet Raum für Leben, Fantasie und Rückzug, sowie das Erleben der natürlichen Elemente Luft, Erde und Wasser. In der Natur Kita lernen die Kinder sich nicht nur in eine soziale Gruppe, sondern auch ein natürliches System einzuordnen. Wenn es gelingt eine emotionale Beziehung zur Natur aufzubauen und wenn auf natürliche und globale Zusammenhänge hingewiesen wird, ist dies eine gute Grundlage für ganzheitliche Umweltbildung. Durch die persönlichen Erfahrungen und das unmittelbare Naturerlebnis kann ein positives Verhältnis zur Natur aufgebaut- und ein behutsamer Umgang mit jeder Art von Leben erlernt werden. Die Wiesen, Felder und Wäldchen mit ihren Geheimnissen sind als Lern- und Erfahrungsräume gerade für Kinder von unmittelbarer Bedeutung.

2.2 Projektarbeit

Im Kita-Alltag, bei pädagogischen Angeboten und auch in der Projekt-Arbeit mit den Kindern fördern wir Fantasie, Kreativität und Entscheidungsfreiheit. Ihr Kind darf bei den Entenfangwichteln neugierig sein, sich frei entfalten und Spielpartner selbst wählen. So lernt es, selbst zu gestalten, selbstbestimmt mit sich und seinem Umfeld umzugehen und Freude am spielerischen Lernen zu haben.

Als Pädagog*innen ist es unsere Aufgabe, eine anregende Lernumgebung zu erschaffen und zu erhalten. Wir helfen Ihrem Kind dabei, sensibel mit eigenen Interessen, Gefühlen und Grenzen umzugehen. Wir ermitteln die Ideen der Kinder, lösen Konflikte zusammen mit den Kindern und beziehen Ihr Kind im Kita-Alltag mit ein.

Die Themen, mit denen sich Ihr Kind beschäftigt, sind uns wichtig. Wir beobachten sie, lassen uns auf die Ideen und Interessen der Kinder ein und besprechen diese zusammen. Projekte und Angebote werden anhand der Themen der Kinder und in Zusammenarbeit mit ihnen erarbeitet. Bei der Planung und Durchführung von Angeboten und Projekten denken wir die Bildungsbereiche mit und kombinieren Sie miteinander. Wir orientieren uns an den Interessen Ihres Kindes, achten auf ein vielfältiges Angebot und überprüfen dies regelmäßig.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	April 2026
Simon Lerosé	Verena Hütten	Christina Merten-Walter	5.0	Entenfangwichtel 7/20

2.3 Inklusion

In unserer Kindertagesstätte haben alle Kinder ein Recht auf Teilhabe, sowie Chancen- und Bildungsgleichheit unabhängig von Herkunft, Religion, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen oder finanzieller Lage. Wir suchen für Ihr Kind nach Mitteln und Wegen, sich den eigenen Bedürfnissen entsprechend weiterentwickeln zu dürfen. Die familiäre Atmosphäre der Kita öffnet den Raum für Gespräche, damit Ihr Kind im Kita-Leben ankommen darf, sich wohl fühlt und die soziale-emotionalen Herausforderungen des Kita-Alltags entsprechend des eigenen Entwicklungsstandes bewältigen kann.

Das Team der Einrichtung wird zum Thema Inklusion von einer trägerinternen Fachberatung unterstützt. Auf diese Weise wird die inklusive Arbeit in der Einrichtung mit fachlichem Rat erweitert und Lösungen für Ihr Kind werden gemeinsam im kompetenten Gespräch gefunden.

Die naturnahe Umgebung der Kita bietet Chancen für Ihr Kind, die Freiheit draußen genießen zu können. Ihr Kind macht eigene, selbst gewählte Erfahrungen in der Natur. So kann Ihr Kind den eigenen Körper spüren, natürliche Veränderungen in der Natur wahrnehmen und Spielideen entwickeln, die nicht durch vorgefasste Regeln eingeschränkt werden.

2.4 Partizipation

Die rechtlichen Grundlagen beziehen sich auf:

- Die UN-Kinderrechtskonvention Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens
- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz - §45 SGB VIII: Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Partizipation in der Kita Entenfangwichtel bedeutet, dass Kinder aktiv an Entscheidungen beteiligt werden, die ihr Leben in der Kita betreffen und die Möglichkeit haben, ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse einzubringen.

Das betrifft die Entscheidungen, die jedes Kind selbst treffen muss, was den eigenen Körper, die eigenen Grenzen und die individuellen Bedürfnisse anbelangt. Diese Entscheidungen betreffen die gesamte Gruppe. Wir geben den Kindern die Möglichkeit, Dinge auszuprobieren, um die Grundlegenden Fähigkeiten zu erlernen, die sie brauchen, um selbständig Entscheidungen treffen zu können. In der Gestaltung unseres Tagesablaufs und unserer Angebote, beziehen wir die Kinder mit ein. Durch altersgerechte Methoden können alle Kinder an den Abstimmungen aktiv teilhaben. Die Methoden werden täglich schon im Morgenkreis praktiziert, wodurch die Kinder lernen was es bedeutet, demokratisch eine Entscheidung zu treffen, und dass ihre Meinung zählt.

Konkrete Beispiele für Selbstbestimmung und Teilhabe:

- Kinder entscheiden selbst wer und wann sie bei Hygieneprozessen wie Wickeln oder Toilettengang begleiten.
- Kinder entscheiden selbst, welche und wie viele Lebensmittel sie zu sich nehmen
- Kein Kind muss Lebensmittel probieren. Für den Fall bekommen die Kinder bei Bedarf ein Probierschüsselchen
- Unter Einhaltung der DGE-Richtlinien dürfen die Kinder den Speiseplan mitgestalten
- Kinder gestalten ihr Spiel selbst (Zeit Ort, Spielpartner und Spielmaterial)
- Kinder werden aktiv in die Tagesgestaltung (Spielort, Lieder, Gruppenspiele, Angebote) mit einbezogen, durch Abstimmung, Meinungsabfragen oder Ideensammlung.
- Die Kinder entscheiden was sie anziehen
- Die Kinder bestimmen bei Festen und Feiern mit über Themen, Dekoration, Verpflegung, Angebote und eingeladene Gäste

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	April 2026
Simon Lerosé	Verena Hütten	Christina Merten-Walter	5.0	Entenfangwichtel 8/20

Partizipation bedarf einer zugewandten und aufmerksamen Begleitung. Die Pädagog*innen sind immer für das Wohlergehen aller Kinder verantwortlich und handeln dem entsprechend. Kinder sollten im Rahmen der Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Sicherheit und der Gesundheit aller, die Möglichkeiten haben sich auszuprobieren. Um Selbstwertgefühl und Selbstwirksamkeit zu stärken, ist es für Kinder schon in den ersten Lebensjahren wichtig, in ihren Bedürfnissen ernstgenommen und in Entscheidungsprozesse mit einbezogen zu werden.

Die Standards des AWO- Regionalverbandes zur Partizipation beinhalten folgende Punkte:

- Demokratie
- Haltung und Partizipation im Team
- Kinderrechte (UN)
- Kinderparlament/ Kinderbeirat
- Beschwerdeverfahren
- (Teil)offene Arbeit
- Räume und Spielbereiche
- Spielmaterial
- U3
- Regeln
- Essen
- Schlafen
- Kleidung
- Pflegesituation
- Zahngesundheit
- Feste
- Projekte/ Projektarbeit
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Visualisierung und Transparenz

Wie Sie bereits lesen konnten, hat die Partizipation in unseren Einrichtungen einen sehr hohen Stellenwert. Ergänzend möchten wir, zum besseren Verständnis noch hinzufügen, dass die Mitarbeitenden sofort Maßnahmen ergreifen, sollten im partizipativen Prozess die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder gefährdet sein.

2.5 Beschwerden der Kinder

Beschwerden von Kindern in der Kita sind häufig auf unerfüllte Bedürfnisse zurückzuführen. Es ist wichtig, diese Bedürfnisse wahrzunehmen und zu verstehen, dass Kinder ihre Anliegen auf unterschiedliche Weise äußern können. Das hängt unter anderem davon ab wie alt ein Kind ist, wie das Kind kommuniziert (z.B. nonverbal) und welche Möglichkeiten zur Beschwerde dem Kind zur Verfügung gestellt werden.

Kinder können ihre Bedürfnisse/ Unzufriedenheiten verbal oder nonverbal, durch Verhalten wie Weinen, Rückzug oder Wut ausdrücken.

Die Möglichkeit, sich zu beschweren, ist ein wichtiger Schritt in der kindlichen Entwicklung, um Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein zu stärken.

Wir verstehen Beschwerden als konstruktive Kritik und unterstützen die Kinder dabei, diese zu äußern und zeigen ihnen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement trägt auch zur Prävention bei. Dieses ermöglicht es Kindern Grenzverletzungen zu erkennen und ihre Rechte kennen zu lernen und für sie einzustehen.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	April 2026
Simon Lerosé	Verena Hütten	Christina Merten-Walter	5.0	Entenfangwichtel 9/20

Ihr Kind wird bei uns dazu ermutigt und darin geschult seine Meinung zu äußern; diese wird auch ernst genommen. In regelmäßigen Gesprächskreisen und im Dialog mit den Kindern erfragen wir das Befinden und die Meinung über verschiedenen Themen. Um den Beschwerdeprozess zu konkretisieren, evaluieren und entwickeln wir stetig das System des Beschwerdemanagements weiter. Dies hat das Ziel, allen Kindern, unabhängig des Alters, der kulturellen Prägung, des sprachlichen Entwicklungsstandes oder der sozialen Anbindung, die Möglichkeit zu geben, ihre Beschwerden anzubringen. Das System soll zudem den Rahmen bieten, alle Kinder in die Bearbeitung und den Lösungsprozess der Beschwerden mit einzubeziehen.

Konkret begleiten wir die Kinder während der Gesprächskreise (Morgen- oder Mittagskreis), in individuellen Gesprächen zwischen Kindern und / oder Erwachsenen oder punktuell nach Bedarf. Das Ziel ist, den Kindern zu vermitteln, dass Ihre Meinung und Beschwerde ernst genommen wird und dass darauf reagiert wird. Je nachdem und auf Wunsch des Kindes, werden die Familien über die Ereignisse informiert, um eventuell das eigene Kind weiterhin zu Hause mit der Reflektion und mit der Verarbeitung zu begleiten.

Individuelles Beschwerdeinstrument:

Um Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen, Wünsche und Beschwerden selbstbestimmt zu äußern, steht in der Gruppe ein Beschwerdeheft für Kinder zur Verfügung. Darin werden Beschwerden gemeinsam mit den Kindern festgehalten und dokumentiert.

Zwei Kinder aus der Gruppe übernehmen jeweils für einen festgelegten Zeitraum die Aufgabe, andere Kinder bei der Äußerung ihrer Beschwerden zu begleiten. Sie unterstützen dabei, Anliegen in Worte zu fassen, ermutigen das betroffene Kind, seine Sichtweise zu äußern, und stärken es darin, für die eigenen Bedürfnisse einzustehen. Die Verantwortung wird somit bewusst auch an die Kinder übertragen und als Teil ihrer Mitbestimmung verstanden.

Die jeweils zuständigen Kinder besprechen die eingegangenen Beschwerden gemeinsam mit der Leitung. Dabei wird geprüft, welche Lösung für das betroffene Kind gefunden werden kann und ob sich aus der Beschwerde ein Handlungsbedarf für den gesamten Kita-Alltag ergibt. Ziel ist es, nicht nur die einzelne Situation zu klären, sondern gegebenenfalls auch Abläufe oder Regeln innerhalb der Kita weiterzuentwickeln.

Das Kind, das die Beschwerde geäußert hat, wird aktiv in den weiteren Umgang mit seinem Anliegen einbezogen. Es kann mitteilen, ob es mit der Bearbeitung und der gefundenen Lösung zufrieden ist und welche weiteren Wünsche es hat. Dazu kann beispielsweise gehören, das Thema im Morgenkreis zu besprechen oder ein weiteres beteiligtes Kind in das Gespräch einzubeziehen. Die Kinder erhalten dadurch die Möglichkeit, den gesamten Beschwerdeprozess mitzugestalten.

Die pädagogischen Mitarbeitenden ermutigen und bestärken die Kinder ausdrücklich darin, Beschwerden und Unzufriedenheiten zu äußern. Beschwerden werden dabei als wichtiger Bestandteil von Beteiligung und als Möglichkeit verstanden, den Kita-Alltag gemeinsam weiterzuentwickeln. Die Mitarbeitenden achten darauf, dass geäußerte Beschwerden ernst genommen und entsprechend dokumentiert werden.

Bei der Dokumentation einer Beschwerde hinterlassen sowohl das betroffene Kind als auch die Kinder, die die Beschwerde begleitet haben, ihren eigenen Fingerabdruck. Dieser dient als kindgerechte Form der Bestätigung und übernimmt eine ähnliche Funktion wie eine Unterschrift. Auf diese Weise wird für die Kinder sichtbar, dass ihre Beschwerde aufgenommen und gemeinsam bearbeitet wurde.

2.6 alltagsintegrierte Sprachbildung

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	April 2026
Simon Lerosé	Verena Hütten	Christina Merten-Walter	5.0	Entenfangwichtel 10/20

Die Förderung der Sprachentwicklung ist eine zentrale Bildungsaufgabe im Kita-Alltag. Sprachbildung und -förderung finden alltagsintegriert statt und orientieren sich an der Lebenswelt, den Interessen und den individuellen Voraussetzungen der Kinder. Pädagogische Fachkräfte beobachten die Sprachkompetenzen der Kinder kontinuierlich und begleiten ihre Entwicklung.

Wir unterstützen Ihr Kind – unabhängig davon, ob Deutsch seine Erst- oder Zweitsprache ist. Alltagsintegrierte Sprachbildung bedeutet, Sprache im täglichen Tun erfahrbar zu machen. Indem Fachkräfte und Kinder Handlungen sprachlich begleiten, entstehen natürliche Sprachanlässe, die zur Kommunikation anregen. Diese Situationen ergeben sich beim Essen, in Gesprächskreisen, bei Bilderbuchbetrachtungen und vielen anderen Aktivitäten.

Wichtig ist uns, den Kindern zuzuhören und echtes Interesse an ihren Erzählungen zu zeigen. So erleben sie Sprache als wertvolles Mittel, um Bedürfnisse auszudrücken, Kontakte zu knüpfen, Fragen zu stellen, Konflikte zu lösen und wertschätzende Kommunikation zu erfahren.

Sprache umfasst dabei nicht nur das gesprochene Wort. Wenn Kinder nonverbal kommunizieren, nutzen wir alternative Kommunikationsformen. Spielerische Angebote und positive Rückmeldungen stärken zudem ihr Selbstwertgefühl und unterstützen sie auf ihrem individuellen Sprachentwicklungsweg.

Die sprachbildenden und -förderlichen Maßnahmen beruhen auf der Alltagsbeobachtung der sprachlichen Entwicklung und auf den Themen und Interessen der Kinder sowie auf der systematischen jährlichen Beobachtung jedes Kindes mit einem der Sprachbeobachtungsbögen Sismik, Seldak oder Liseb. Bei Fragen zur alltagsintegrierten Sprachbildung stehen uns die Fachberatungen Sprache des Trägers zur Verfügung.

2.7 Gesunde Ernährung

Eine ausgewogene und gesunde Ernährung ist ein wichtiger Bestandteil unseres pädagogischen Alltags. Dabei verstehen wir Ernährung nicht nur als reine Nahrungsaufnahme, sondern als ganzheitlichen Lern- und Erfahrungsbereich. Mahlzeiten bieten Ihrem Kind die Möglichkeit, Gesundheit, Gemeinschaft, Selbstständigkeit und Mitbestimmung im Alltag zu erleben.

Unser Mittagessen wird von der Firma DeliCarte geliefert, die nach dem Cook-&-Chill-Verfahren arbeitet. Die Speisen werden frisch zubereitet, schonend heruntergekühlt und am Ausgabetag in unserer Einrichtung im Convectomat fachgerecht erwärmt. So erhält Ihr Kind täglich eine warme und qualitativ hochwertige Mahlzeit. Bei der Auswahl der Speisen achten wir auf ein abwechslungsreiches und vielfältiges Angebot im Wochenverlauf. Unser Träger orientiert sich dabei an den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Partizipation der Kinder während der Mahlzeiten. Die Kinder entscheiden selbst, ob und was sie essen möchten. Die einzelnen Speisekomponenten werden möglichst getrennt in Schüsseln serviert, damit die Kinder einen guten Überblick haben und selbst auswählen können. Darüber hinaus nehmen sich die Kinder ihre Portionen eigenständig auf den Teller. Dadurch fördern wir Selbstständigkeit, Feinmotorik sowie die Fähigkeit, Mengen realistisch einzuschätzen. Gleichzeitig lernen die Kinder, Rücksicht auf andere zu nehmen und angemessene Portionen zu wählen. Das Mittagessen ist zudem ein wichtiger sozialer Moment im Tagesablauf. Zwei pädagogische Mitarbeitende begleiten die Mahlzeit und essen gemeinsam mit den Kindern am Tisch. In ruhiger und angenehmer Atmosphäre entstehen Gespräche, Austausch und gemeinschaftliche Erlebnisse.

Auch das Frühstück ist ein wichtiger Bestandteil unseres Ernährungskonzeptes. Jedes Kind bringt täglich eine eigene Brotdose sowie eine Flasche Wasser von zu Hause mit. Wir achten darauf, dass das Frühstück ausgewogen und kindgerecht ist. Besonders am Vormittag legen wir Wert auf eine zuckerarme Ernährung. Ergänzend steht in der Regel ein frischer Obst- und Gemüseteller bereit, der von den Mitarbeitenden vorbereitet wird.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	April 2026
Simon Lerosé	Verena Hütten	Christina Merten-Walter	5.0	Entenfangwichtel 11/20

Auch beim Frühstück entscheiden die Kinder selbst, was und wie viel sie essen möchten. So lernen sie, auf ihr Hunger- und Sättigungsgefühl zu achten und Verantwortung für ihre Lebensmittel zu übernehmen.

Am Nachmittag bieten wir gelegentlich einen kleinen Snack an. Dazu kann manchmal auch etwas Süßes gehören. Uns ist wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass Süßes in Maßen genossen werden darf, jedoch keine Grundlage einer ausgewogenen Ernährung bildet. So vermitteln wir den Kindern einen bewussten, entspannten und ausgewogenen Umgang mit Lebensmitteln – ohne Verbote, aber mit Orientierung und Maß.

2.8 Beobachtungsphase

Die Pflicht zur Dokumentation ist durch das Kinderbildungsgesetz (kurz: KiBiz) festgeschrieben. Der Träger der Naturkita Entenfangwichtel, orientiert sich an dem wissenschaftlich anerkannten Leuven-Beobachtungsmodell.

Im Kita-Jahr findet einmal eine Beobachtungsphase im Januar/Februar statt. Dabei wird das Wohlbefinden ihres Kindes und die Engagiertheit in den sieben Bildungsbereichen dokumentiert. Alle Mitarbeitenden wechseln sich in der Aufgabe ab, jedes Kind intensiv in zeitlich kurzer Abfolge zu beobachten. Für ihr Kind wird im Zuge der Beobachtungen ein Auswertungsbogen erstellt. Im Anschluss an die Beobachtungsphase finden Elterngespräche mit allen Familien der Einrichtung statt.

2.9. Letztes Kitajahr

Um Ihr Kind optimal auf den Übergang in die Grundschule vorzubereiten, treffen wir uns in der Regel donnerstags zu unserer „Vorschul-Aktion“.

In dieser Kleingruppe werden besondere Aktivitäten mit den Kindern gemeinsam geplant. Ihr Kind kann seine Wünsche und Interessen einbringen. Bestimmte Aktionen, wie den Besuch der örtlichen Feuerwehr und der Verkehrserziehung mit einem Mitarbeitenden der Polizei, sind fest eingeplant und werden von den Kindern freudig erwartet.

Im Frühjahr findet die traditionelle Maxi-Nachtwanderung statt, die in den Wochen davor zusammen mit den Kindern geplant wird. Mit einer feierlichen Verabschiedung beim Sommerfest werden unsere Kinder dann in die Schule entlassen.

3. Regelmäßige Angebote

Neben dem allgemeinen Tagesablauf gibt es unterschiedliche Angebote, an welchen Ihr Kind, je nach Interesse, teilnehmen kann. Diese erstrecken sich über verschieden lange Zeiträume.

Wir bieten:

- Vorlesen und Bilderbuchbetrachtung, Kamishibai (japanisches Erzähltheater)
- Naturpädagogische Angebote (Gemeinsames Pflanzen, Sähen und Ernten)
- Projekte, angepasst an die Themen der Kinder und wiederkehrende Projekte wie z.B. Kartoffeln anbauen oder Schmetterlingsprojekt
- Gemeinsame Planung von Festen und Feierlichkeiten
- Wöchentliche Treffen der Vorschulkinder
- Täglich und nach Bedarf Morgen- und Mittagskreis, Sing- und Musikkreise
- Spielzeugtag (dienstags)
- Müsli-Frühstück (freitags)
- Mitnahme von Goldchen, dem Kita-Kuscheltier über das Wochenende

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	April 2026
Simon Lerosé	Verena Hütten	Christina Merten-Walter	5.0	Entenfangwichtel 12/20

4. Zusammenarbeit mit Familien vor Ort

Ein kooperatives Miteinander zwischen Familien und Team der Einrichtung ist für eine förderliche pädagogische Arbeit unerlässlich.

Die Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Familien basiert auf gegenseitigem Respekt, Transparenz, Offenheit und Vertrauen. Wir verstehen uns als familienergänzende Institution und streben gemeinsam mit den Eltern und Angehörigen eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft an. Dabei betrachten wir sie als Expertinnen und Experten für ihr Kind und begegnen ihnen mit Wertschätzung auf Augenhöhe.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern in Bezug auf ihr Kind findet statt durch:

- Tür- und Angelgespräche
- Informationsaustausch über wichtige Belange von beiden Seiten
- terminierte Elterngespräche
- Entwicklungsgespräche nach unserer Beobachtungsphase (LES und Sprachentwicklung)
- Zusammenarbeit mit Fachberatungen
- Vermittlung an andere Institutionen
- Hilfestellung bei Sprachbarrieren
- Unterstützung bei Antragstellungen
- engen Austausch mit den Familien während der Eingewöhnungszeit

Familien werden aktiv an Projekten beteiligt und als Expertinnen und Experten zu unterschiedlichen Themen einbezogen. Die kulturelle Vielfalt unserer Familien sehen wir als große Bereicherung, die in unsere pädagogische Arbeit einfließt.

Feste und Feiern in der Kita verstehen wir als gemeinsam gelebte Zeit, die Familien ermöglicht, Gemeinschaft zu erleben. Damit dies gelingt, ist die Beteiligung der Eltern von großer Bedeutung.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern auf Einrichtungsebene findet statt durch:

- Elternabende
- Themenabende, auch mit Referentinnen und Referenten
- Organisation und Teilnahme an Festen und Feiern
- ehrenamtliche Unterstützung durch Eltern (zum Beispiel am Gartentag)
- Elternzufriedenheitsbefragungen
- Elternversammlungen mit Wahl des Elternbeirates
- Elternbeiratssitzungen

Ein wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit mit den Familien ist unser Elternbeirat, der einmal jährlich im Rahmen der Elternvollversammlung neu gewählt wird. Dieser steht den Eltern ebenfalls als Ansprechpartner zur Verfügung. Beschwerden können auch über diesen Weg an uns herangetragen werden.

Außerdem koordiniert der Elternbeirat die Zusammenarbeit zwischen dem Kita-Team und der Elternschaft, zum Beispiel bei der Gestaltung von Festen und Feiern in der Einrichtung.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	April 2026
Simon Lerosé	Verena Hütten	Christina Merten-Walter	5.0	Entenfangwichtel 13/20

5. Kooperation mit Grundschulen vor Ort

Die Kooperation mit den Grundschulen ist ein wichtiger Begleitprozess für unsere pädagogische Arbeit. Unser Wunsch ist es, dass die Förderung und Begleitung Ihres Kindes möglichst nahtlos fortgesetzt wird, um ihm einen erfolgreichen und positiven Start in die Schule zu ermöglichen.

Die Grundschulen vor Ort und aus der Umgebung mit denen wir aktuell kooperieren sind:

- Albert-Schweitzer-Schule
- Brigidaschule
- Goetheschule
- Johannes-Gutenberg-Schule
- Rheinschule
- Schillerschule
- Pestalozzi Schule – Brühl

Die Kooperation findet konkret auf diese Art und Weise statt:

- Telefongespräche, die den Austausch über die Kinder dienen, um den Übergang in die Schule positiv und förderlicher zu gestalten
- Beobachtung und Einschätzung der Schulreife der Kinder, z.B. im Falle des Antrags auf AOSF-Verfahren oder einer Schulrückstellung
- Eventuelle Besuche der Schulen im Rahmen der Vorschulaktion

6. Kooperation mit anderen Institutionen

Die Kindertagesstätte ist eine sozialpädagogische Bildungseinrichtung und gehört zum öffentlichen Leben des Ortes. Um bestmöglich die Kinder zu begleiten, auch außerhalb des Kita-Alltag, ist die Kooperation mit anderen Institutionen aus dem Netzwerk ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

- Andere AWO-Kindertageseinrichtungen
 - Leitungskonferenzen (1x im Monat)
 - Erfahrungsaustausch mit anderen Kitas
 - Kooperation im Fall von Notbetreuung
- Landschaftsverband Rheinland
- Fachschulen für Sozialpädagogik
 - Zusammenarbeit im Rahmen der Ausbildung von Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen sowie Dualen Student*innen
- Hauptschule, Realschule und Gymnasium
 - Orientierungspraktika für Schüler*innen
- Beratungsstellen
 - Erziehungsberatungsstelle für die Städte Brühl und Wesseling
 - Jugendamt Wesseling
 - Frühförderstellen
 - Sozialpädiatrisches Zentrum

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	April 2026
Simon Lerosé	Verena Hütten	Christina Merten-Walter	5.0	Entenfangwichtel 14/20

- Gesundheitsfürsorge und Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt
 - Jugendzahnpflege (jährlicher Termin zur Sensibilisierung über das Thema Zahngesundheit)
 - Amtsärztin (Routineuntersuchungen und Einschalten bei ansteckenden Krankheiten sowie Feststellung von Schulreife)
- AWO-Fortbildung für Mitarbeitende
 - Über das Bildungsinstitut AWO Rhein-Erft & Euskirchen e.V.
 - Über die AWO-Bundesakademie
 - Über externe Anbieter
- Abenteuerspielplatz der Stadt Wesseling
- Feuerwehr und Polizei der Stadt Wesseling
 - Gegenseitige Besuche im Rahmen der Vorschulaktion
 - Sensibilisierung über Gefahren und Handlungsmöglichkeiten
- DeliCarte – Catering Service
 - Tägliche Lieferung der Mahlzeiten in der Einrichtung

7. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

Wir möchten den Kindern vermitteln, dass sie Teil einer Gemeinschaft sind.

Weiterhin werden regelmäßige Kontakte gepflegt zu

- der örtlichen Feuerwehr im Rahmen der Vorschulaktion oder der Sensibilisierung über das Thema Brandschutz
- der Polizei durch Verkehrserziehung im Rahmen der Vorschulaktion
- ortsansässigen Betrieben wie zum Beispiel Bäckereien oder Eisdielen
- anderen Tageseinrichtungen durch die ergänzende Betreuung von Kindern während der Ferien oder im Fall von Notbetreuung
- Arbeitskreise in der Stadt Wesseling zum Thema Grundschule, Kitas, Inklusion etc.
- Abenteuerspielplatz für Besuche und Kooperationen
- Hagebaumarkt
- Teilnahme an ortsgebundenen Veranstaltungen wie zum Beispiel der Kinderkarnevalszug

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	April 2026
Simon Lerosé	Verena Hütten	Christina Merten-Walter	5.0	Entenfangwichtel 15/20

8. Medienkonzept

Medien sind aus der Umwelt und dem Leben der Kinder und Familien nicht mehr wegzudenken. Der Zugang und die Nutzung diverser Medien unterscheidet sich allerdings von Familie zu Familie und wird dort sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Kita ist der erste Ort, an dem Kinder eine systematische Medienerziehung erhalten können und bei der eine Teilhabe und Chancengleichheit aller Kinder ermöglicht werden kann. Medienbildung ist in den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW verankert. Kinder haben ein Recht auf digitale Bildung. Daher braucht es eine frühe "alltagsintegrierte Medienbildung" in der Kita.

Ziele:

- Den Kindern wird Teilhabe und Chancengleichheit bzgl. Medien ermöglicht, indem alle gleichermaßen Zugang zu Medien haben. Beim Einsatz von Medien steht der Bildungscharakter und der Erwerb einer ersten Medienkompetenz im Vordergrund.
- Die Kinder sind später in der Lage, sinnvoll aus analogen und digitalen Medien entsprechend der benötigten Informationen oder des aktuellen Kontextes auszuwählen.
- Kinder machen umfassende ganzheitliche Sinneserfahrungen in der Kita. Diese werden nicht zu Gunsten digitaler Medien vernachlässigt, sondern sollen mit deren Hilfe erweitert werden.
- Die Fachkräfte geben den Kindern den Raum und die Möglichkeit, die Medienerfahrungen, die diese außerhalb der Kita machen, zu verarbeiten.
- Durch den sinnvollen und reflektierten Einsatz verschiedener Medien und der Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen (z. B. "Wie wird Werbung gemacht?", "Wie entstehen Fake News?") erwerben Kinder eine erste kritische Medienkompetenz, die sie im weiteren Entwicklungsverlauf unterstützt, zu einem mündigen und medienkompetenten Jugendlichen und Erwachsenen heranzuwachsen, so dass sie Medienerzeugnisse kritisch betrachten und einordnen können.
- Die Kinder sind in der Lage, altersentsprechende, kreative Produkte mit den Medien (unter Anleitung) herzustellen.
- Die pädagogischen Fachkräfte können die Eltern bei Fragen zu Medienthemen bezogen auf die Kinder beraten und an Fachberatungen verweisen.

Standards:

- Alle Kinder haben Zugang zu vielfältigen analogen sowie digitalen Medien. Die pädagogischen Fachkräfte verbinden sie situationsbezogen zu einem sinnvollen Medienmix.
- Digitale Medien werden vor allem dann eingesetzt, wenn sie einen Mehrwert liefern und Erfahrungen ermöglichen, die analoge Medien nicht bieten können.
- Es werden die informativen und wissenserweiternden Potentiale von Medien betont, ein passiver Konsum von Medien bleibt in der Kita aus.
- Produktive und kreative Medienarbeit steht im Vordergrund unserer medienpädagogischen (Projekt-)Aktivitäten. Digitale Medien werden nicht vor, sondern mit den Kindern genutzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin, die Medienerfahrungen, die sie außerhalb und innerhalb der Kita machen, zu verarbeiten (Medienthemen der Kinder aufgreifen und besprechen).
- Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit den Medienthemen der Kinder auseinander und greifen sie in Gesprächen und Aktivitäten auf, z. B. Rollenspiele, Mal- oder Bastelangebote, Bewegungsangebote.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Entwicklung einer beginnenden Medienkompetenz. Digitale Medien stehen im Alltag als Werkzeuge zur Verfügung, werden weder als Belohnung noch als Strafmittel eingesetzt.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	April 2026
Simon Lerosé	Verena Hütten	Christina Merten-Walter	5.0	Entenfangwichtel 16/20

- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen digitale Medien reflektiert mit den Kindern.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei medienpädagogischen Aktivitäten und haben die Kinder im Umgang mit digitalen Medien im Blick.
- Es findet eine Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen im Kita-Alltag statt. Kinder werden altersgerecht über erste Risiken von Medien aufgeklärt.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion hinsichtlich Mediennutzung bewusst.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an Einführungs- und Auffrischungsschulungen zur Medienbildung in der Kita teil, die vom AWO-Regionalverband durch die Fachberatungen Medienbildung angeboten werden.

Welche digitalen Medien gibt es in unserer Einrichtung?

- Tablett der Einrichtung
- Gruppenhandy
- Handy der Einrichtungsleitung
- PC im Büro mit einem Bildschirm
- Beamer
- Tonie-Box

Was wird konkret in der praktischen pädagogischen Arbeit mit welchen Medien gemacht?

- Fotos mit dem Tablet der Einrichtung
- Erstellen von Beiträgen in der Kita-App auf dem Tablet der Einrichtung
- Thematisch passende Onlinerecherche auf dem Tablet der Einrichtung
- Bildungsdokumentation und Dokumentation zur Entwicklung der Kinder auf dem Tablet der Einrichtung
- Musikalische Begleitung pädagogischer Angebote auf dem Tablet der Einrichtung
- Hörspiele und Musik mit der Tonie-Box
- Kinderdokumentation zu einem angefragten Thema mittels Beamer

Wie gehen wir mit den empfohlenen Mediennutzungszeiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung um? (0 – 3 Jahre: Hörmedien max. 30 Min, Bildschirmmedien am besten gar nicht; 3 – 6 Jahre: Hörmedien max. 45 Min., Bildschirmmedien max. 30 Min.)

- Das Tablett der Einrichtung wird nur in Begleitung der Erwachsenen von den Kindern genutzt
- Den Kindern wird der Sinn der jeweiligen Nutzung erklärt. (Beispielfragen: Für wen machen wir die Fotos? Mit welchem Ziel machen wir eine Onlinerecherche?)
- Die Tonie-Box wird erst auf Anfrage herausgegeben und steht nicht frei zur Verfügung
- Das Schauen einer Dokumentation findet immer geplant und in Begleitung statt.

Welche Regeln legen wir für den Umgang fest (unter Berücksichtigung des Medienkonsums zu Hause)?

- s.o.

Gibt es unterschiedliche Regeln für unterschiedliche Altersgruppen?

- Nein

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	April 2026
Simon Lerosé	Verena Hütten	Christina Merten-Walter	5.0	Entenfangwichtel 17/20

Welche Regeln gibt es für die Erwachsenen?

- Keine Nutzung privater digitaler Medien im Kita-Alltag

Welche Apps werden bei uns genutzt?

- Kita-App
- Internet-Browser
- Bücher-App
- Foto-App
- App zur Entdeckung der Natur
- Kindgerechte Apps, die vom Träger genehmigt und freigeschaltet werden

Wie werden Eltern mit einbezogen und informiert?

- Eltern werden immer entweder sprachlich oder über die Kita-App informiert, wenn auch Bildmedien in der Kita gezeigt wurden.
- Die Eltern nutzen die Kita-App mit

8.1 Kita – App

Seit 2024 wurde die Kommunikation auf unsere Kita App vom Träger umgestellt. Hierüber erhalten alle Eltern wichtige Informationen, Neuigkeiten und Einladungen, die für den Kitaalltag relevant sind. Ein großer Vorteil ist, dass jede Familie diese App in ihrer Familiensprache nutzen kann. Des Weiteren können wir auf diesem Wege den Kita Alltag mit Fotos transparent machen und die Eltern erhalten das Portfolio ihres Kindes in digitaler Form.

9. Sexualpädagogik

Ein „**sexualpädagogisches Konzept**“ ist ein wichtiger Bestandteil in Kindertageseinrichtungen, der sich mit der frühkindlichen Sexualerziehung befasst. Dieses Konzept beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag. Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Außerdem soll so ein transparenter und souveräner Umgang mit Fragen zur Sexualität von Kindern zu ermöglicht werden.

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Rollenspiele, Tobe- Spiele, Wettspiele und Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht.

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	April 2026
Simon Lerosse	Verena Hütten	Christina Merten-Walter	5.0	Entenfangwichtel 18/20

Unsere Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergrifflichkeiten schützen

Standards:

- In jeder Kita wurde ein Schutzkonzept nach Vorlage des Trägers erarbeitet und im Bildungs- und Erziehungsplan den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Gefährdungsbeurteilung, die zum Kinderschutzkonzept gehört, wird jährlich durchgeführt.
- In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Eltern werden über die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch):
- Es gibt festgelegte Regeln:
 - Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
 - Respektieren des „Nein“
 - keine Gegenstände in die Körperöffnungen einführen
 - „gute und schlechte“ Geheimnisse
 - Kinder sind in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Mitarbeitende nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoß, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Die Mitarbeitenden sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen. (z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein) Dies hat mehrere Gründe. Zum ersten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich nicht dies zum Ausdruck zu bringen. So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden.

Zweitens und noch wichtiger ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen ihnen gegenüber Kosenamen nutzen dürfen. So fällt es ihnen leichter hellhörig zu werden, wenn eine ihnen nicht nahestehende Person grenzüberschreitende Kosenamen benutzt und sich gegebenenfalls jemanden anzuvertrauen.

- Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeitenden einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe auszuleben (Kuschelecken). Die Mitarbeiter*innen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	April 2026
Simon Lerosé	Verena Hütten	Christina Merten-Walter	5.0	Entenfangwichtel 19/20

- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern. Das weitere Vorgehen wird dann abgestimmt.

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder sollen lernen sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren. Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind
- Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 SGB VIII“.

Der Bildungs- und Erziehungsplan, einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen werden jährlich überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Letzte Überprüfung: April 2026

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	April 2026
Simon Lerosé	Verena Hütten	Christina Merten-Walter	5.0	Entenfangwichtel 20/20



Kinderschutz- konzept

der AWO Kindertagesstätte

Naturkita Entenfangwichtel

Falkenweg 1

50389 Wesseling

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30.September 2022

Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand

Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGBVIII) Ist bei der Meldung nach §47 ein Kind mit bewilligter Eingliederungshilfeleistung (Inklusionsplatz) oder ein von Behinderung bedrohtes Kind involviert, ist neben der Meldung nach § 47 SGB VIII, zusätzlich das Formular: Anlage F „Besondere Vorkommnisse“ (Landesrahmenvertrages gemäß § 131 SGB IX) gegenüber dem Eingliederungshilfeträger zu melden. Die Meldung wird umgehend nach Erstellung an den Bereich "Inklusion" des LVR weitergeleitet.

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

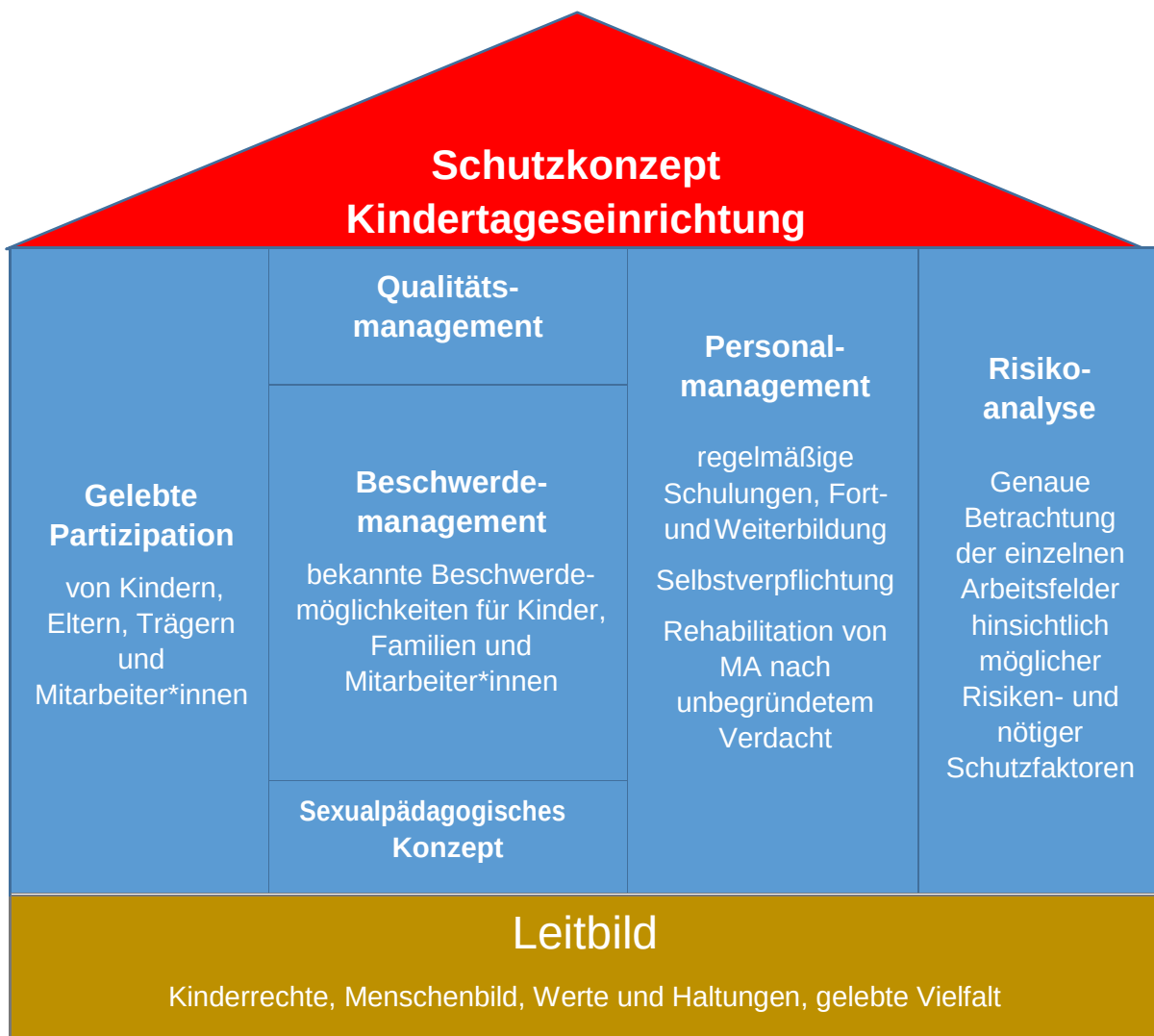
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Gemäß § 37 SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen:

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

wird die Betreuung der Kinder individuell geplant, durchgeführt und findet unter Berücksichtigung aller persönlichen Aspekte des Kindes statt. (medizinisch, sozial, sozio-kulturell)

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller**

Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinander setzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

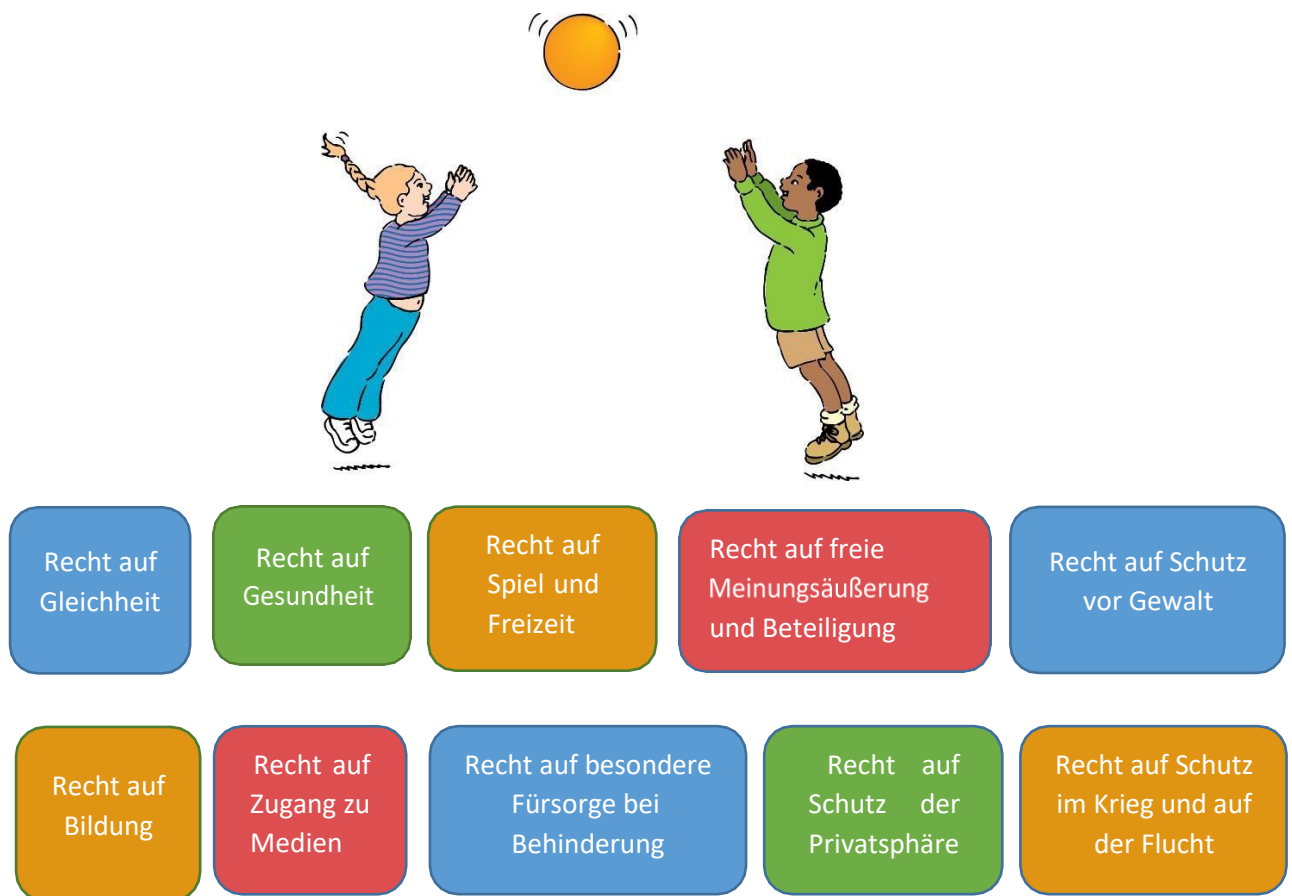
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebttes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

- ➔ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelie, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

- ➔ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

Rote Ampel = Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.	• absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
Gelbe Ampel = Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich	• keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
Grüne Ampel = Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt	• die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



Oberstes Gebot:

Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 8a durch
den Träger an das JA

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar** - aber
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

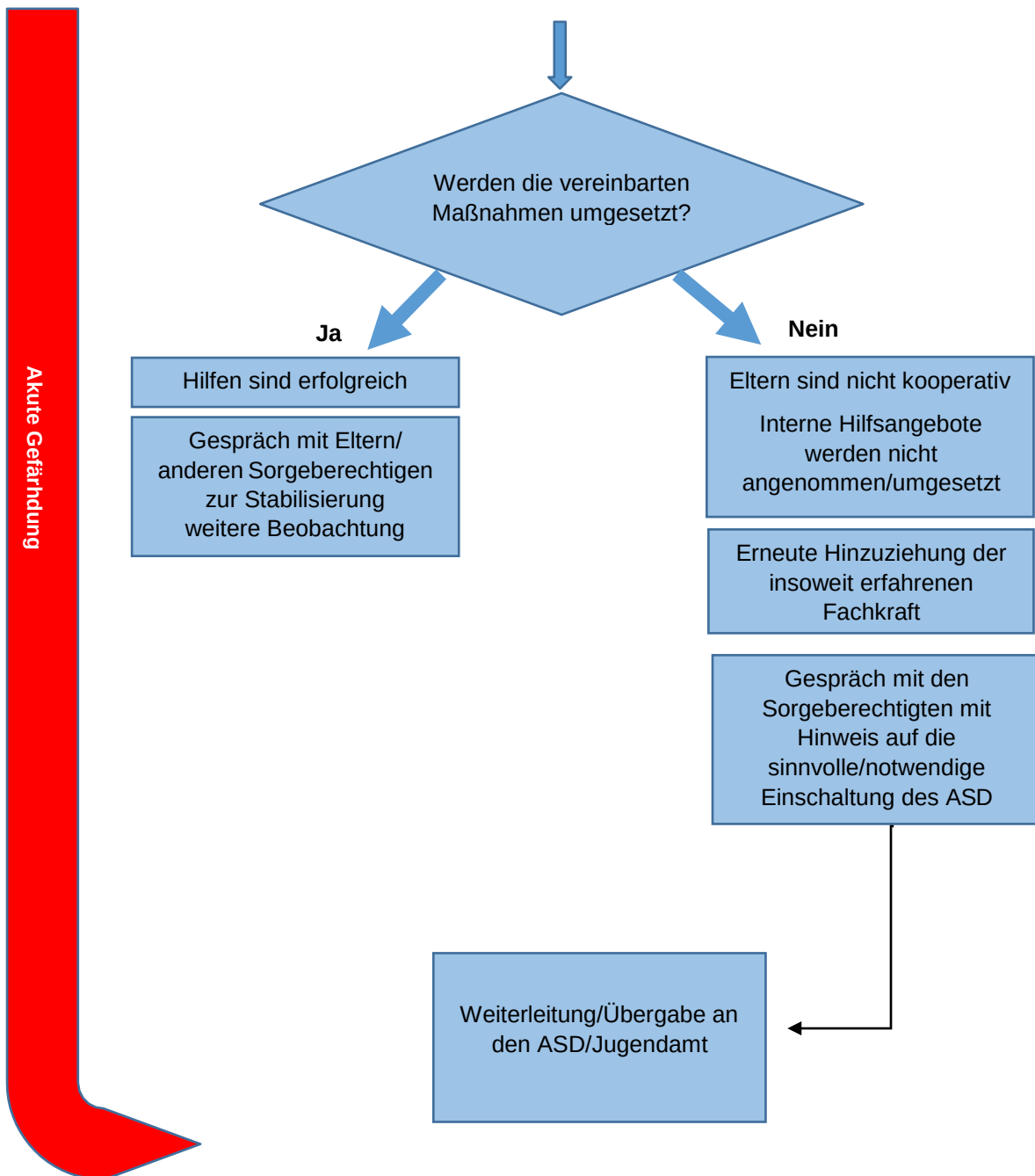
Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

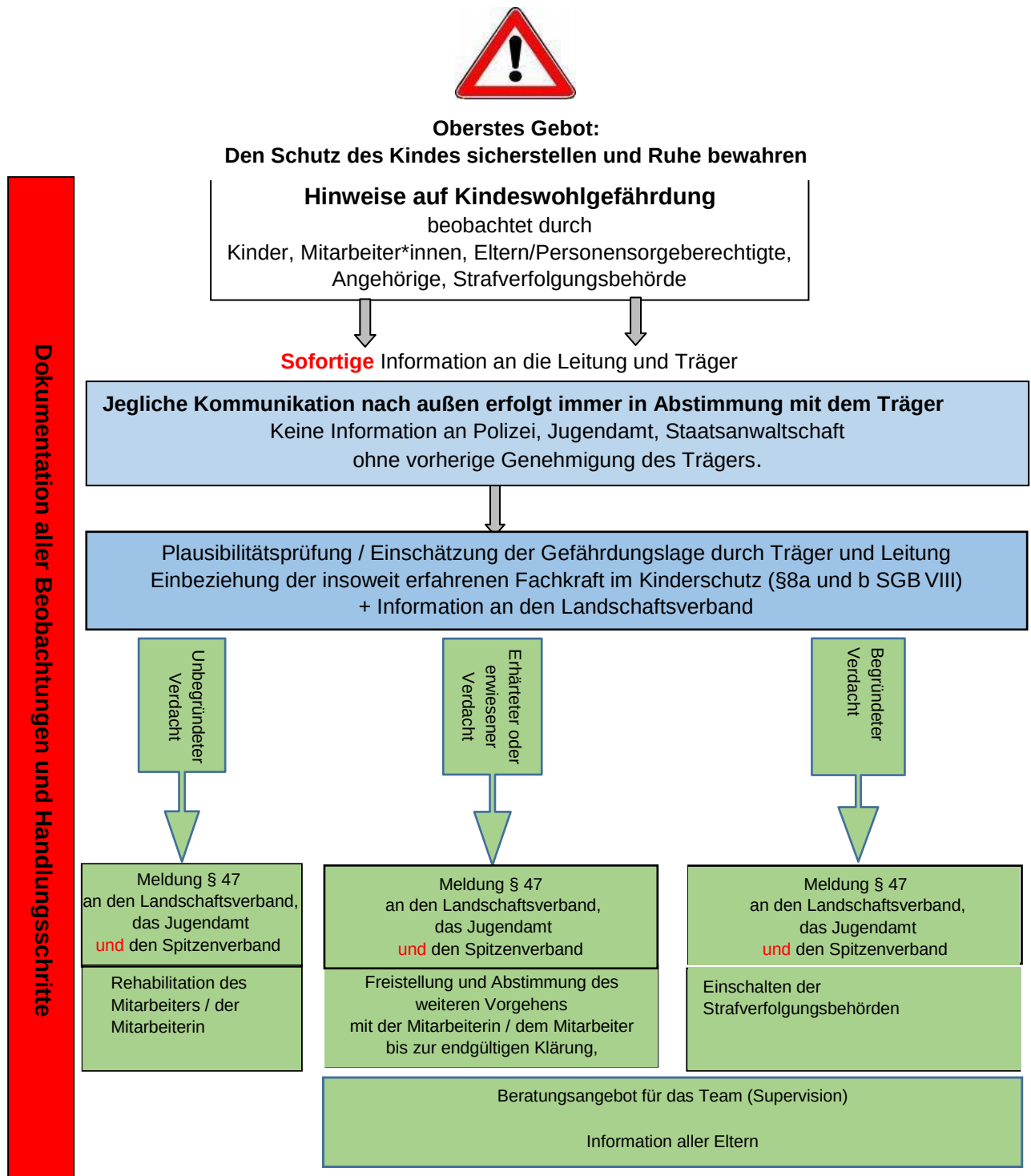
Gezielte Maßnahmen
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beiziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zur Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

Naturkita Entenfangwichtel
Falkenweg 1
50389 Wesseling

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom: 11/12/2025

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL): Christina Merten- W; Fachberatung Krisenintervention: Sonja Grüner

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym) https://beauftragter-missbrauch.de
--

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

April 2026

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

